

Bauhütte und Bauverwaltung des Basler Münsters im Mittelalter

Autor(en): **LaRoche, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **12=2 (1888)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bauhütte und Bauverwaltung

des

Basler Münsters

im

Mittelalter.

Von

E. LaRoche, Pfarrer.

Die Geschichte der mittelalterlichen Baukunst, die gegenwärtig so allseitig in Angriff genommen ist, dass jeder Tag wieder neue Denkmäler zur Kenntniss bringt und damit das Material zu einer vergleichenden Betrachtung vervollständigt, — sie weckt in Jedem, der sich ihrem Studium hingiebt, noch eine weitere Frage. In dem Maasse, wie unsere Bewunderung wächst für eine Zeit, die so Grosses und Herrliches geschaffen, wächst auch unsere Begierde einen Einblick zu erlangen in die verborgene Werkstätte, aus welcher jene genialen Schöpfungen hervorgegangen sind, und die Kräfte kennen zu lernen, durch deren Zusammenwirken das so gross und kühn Gedachte seiner Verwirklichung entgegengeführt wurde. Jene Werkstätte finden wir in der mittelalterlichen Bauhütte. Hier ist es, wo die eine ganze Epoche beherrschenden Stilgesetze und Bauregeln für die gerade vorliegende bauliche Aufgabe — gelte es nun eine stolze Kathedrale, oder eine bescheidene Kapelle — in Anwendung gebracht werden; hier der Ort, wo Meister und Gesellen das anderwärts schon Geleistete und Erprobte zum Vorbild nehmen, um durch irgend einen konstruktiven oder ornamentalen Fortschritt es womöglich noch zu überbieten. Als den Mittelpunkt aber, in welchem alle die zum Bau erforderlichen, oft geradezu erstaunlichen Mittel zusammenfliessen, haben

wir die sogenannte *fabrica operis*, zu deutsch die Bauverwaltung, zu betrachten. In ihr verkörpert sich der an einer bestimmten Stelle — sei es eine ganze Diöcese, sei es eine bloße Stadt- oder Dorfgemeinde — lebendige fromme Eifer und Opfersinn, der in dem zu Gottes Ehre unternommenen Bauwerke sich einen bleibenden Ausdruck geben will. Keine Frage, dass ein näherer Einblick in diese beiden Stätten uns erst zur Lösung des Räthsels führen würde, wie gerade das Mittelalter eine solche Fülle von Denkmälern höchsten Ranges uns habe hinterlassen können.

Leider müssen wir gleich hinzufügen, dass kaum ein Gebiet der Kunstgeschichte bis dahin noch so wenig bebaut worden ist, als das eben angedeutete. Nur erst einzelne Vorarbeiten sind vorhanden,¹⁾ und es müssten deren noch bedeutend mehr werden, ehe zu einer zusammenfassenden Darstellung des ganzen mittelalterlichen Kunstbetriebes, auch nur auf dem Gebiete der Architektur, könnte fortgeschritten werden.

Bei dieser Sachlage möchte auch der kleinste Versuch, in die vorliegende Frage mehr Licht zu bringen, eine gewisse Berechtigung in sich tragen. Und ein weiterer Anspruch ist es nicht, den die nachfolgenden Mittheilungen über die Bauhütte und die Bauverwaltung des Basler-Münsters im Mittelalter erheben.

Betreffend die Bauhütte sind es nur einzelne spärliche Andeutungen, die wir zu geben im Stande sind, da die Hüttenbücher, die gewiss einst auch für unser Münster geführt wurden, und die Baurisse, die anderwärts oft so reiche Aufschlüsse bieten, spurlos ver-

¹⁾ Z. B. Fr. Pressel: Ulm und sein Münster, Festschrift 1877. — A. Klemm: Württembergische Baumeister und Bildhauer. Stuttg. 1882.

schwunden sind. Dagegen für die Bauverwaltung liegt um so schätzbareres Material vor, einmal in den in unserm Staatsarchiv aufbewahrten Rechnungsbüchern der jeweiligen Bauverwalter, der sogen. *Magistri fabricæ*; dann in dem gegenwärtig noch im grh. Landesarchiv zu Karlsruhe befindlichen Fabrik-Buch des hiesigen Münsters, dessen Benützung uns durch die freundliche Vermittlung unseres Staatsarchivars, Herrn Dr. Rud. Wackernagel, ermöglicht wurde.

Ein vollständiges Bild der Münsterfabrik lässt sich freilich auch aus diesen Quellen nicht gewinnen; denn die Rechnungen sind uns nur für das XV. Jahrhundert, die Zeit des letzten Ausbaues unseres Münsters, und auch da bloß in der Hälfte ungefähr sämtlicher Jahrgänge erhalten, mit 1399 beginnend und mit zahlreichen Unterbrechungen bis 1486 reichend. Das Fabrikbuch sodann verdankt seine Entstehung vollends erst dem Jahre 1496, in welchem Caplan Johannes David dasselbe im Auftrag des Domcapitels verfasste, indem er sämtliche damals der Fabrik zustehende Zinse in Geld und in Naturalien, die dem Fabrikmeister zukommenden Rechte und Verpflichtungen, alle zu Gunsten des Münsterbaus ertheilten Ablässe, und endlich die Vorschriften über die Rechnungsführung, nebst einigen urkundlichen Beilagen zusammenstellte. Ehe wir diesem Institut der Fabrik näher treten, schicken wir das Wenige voraus, was die Münsterbauhütte betreffend den obengenannten Quellen zu entnehmen ist.

Jeder grössere Bau bedingt auch das Vorhandensein einer Bauhütte, d. h. eines Werkplatzes, wo theils im Freien, theils unter Dach die Entwürfe oder sogen. Risse vom Werkmeister gefertigt und die Werkstücke zugerüstet werden. So wird auch von Anfang an, so oft und so lange an unserem Münster gebaut wurde,

eine solche Hütte bestanden haben, wie sie auch neustens wieder behufs der gegenwärtigen Restauration des Münsters errichtet wurde. Bei letzterem Anlass stellte sich heraus, dass schon die frühere Hütte genau an derselben Stelle und ungefähr in gleicher Ausdehnung wie die jetzige müsse gestanden haben. Denn es fanden sich nicht nur die alten Fundamente, sondern auch innerhalb derselben ganze Haufen des Werkschuttes vor.

Schon frühe muss unter den Hütten der verschiedenen gleichzeitig im Bau begriffenen Kirchen eine Verbindung sich angebahnt haben, namentlich durch das Wandern von Meistern und Gesellen. Indess lässt sich der Zeitpunkt, in welchem eine förmliche und gesetzlich normirte Organisation des gesammten Hüttenwesens sich herausbildete, nicht genau feststellen. So lange das ganze kirchliche Bauwesen noch in den Händen der Kirche selbst, speziell der Ordensleute lag, mochte die allgemeine Klosterregel genügen auch die am Bau Theiligten zusammen zu halten. Erst mit dem Uebergang der kirchlichen Baukunst an die Laien, wie er mit dem Ausgang des XII. Jahrhunderts sich vollzog, wird auch die zunftmässige Gestaltung des Steinmetzgewerkes als geschlossener Genossenschaft ihren Anfang genommen haben. Manches spricht dafür, dass mit diesem Eindringen der Laien in die Bauhütte erst der Gebrauch der Steinmetzzeichen aufgekommen sei. Und da nun schon die sämmtlichen unmittelbar nach dem Brande von 1185 erbauten Theile unseres Münsters solche Steinmetzzeichen, und zwar in besonders reicher Zahl, an sich tragen, so werden es wohl schon von jener ersten Bauzeit an weltliche Hände gewesen sein, die an unserm Münster gearbeitet haben. Die stilistischen Eigenthümlichkeiten jener ältern Bautheile lassen auf ein Vorwiegen französischer Einflüsse schliessen. Dieselben ver-

schwinden aber völlig mit der nach dem Erdbeben von 1356 beginnenden Restauration. In Johannes v. Gmünd, der diese Restauration so glücklich einleitete, tritt die mittlerweile von Frankreich emancipirte deutsche Gothik auf, und an die deutschen Bauhütten scheint auch von da an bleibend unsere Münsterbauhütte sich angeschlossen zu haben.

Es ist bekannt, dass der gegenseitige Verband dieser Hütten auf dem 1459 zu Regensburg gehaltenen Tage seine feste Ordnung erhielt. Damals wurde das ganze zu diesem Verbande gehörige Gebiet in vier sog. Gaue getheilt, entsprechend den vier Haupthütten: Strassburg, Köln, Wien und Bern. Aller Wahrscheinlichkeit nach kam Basel unter die Strassburgerhütte zu stehen, soweit diess die ziemlich vage Umschreibung ihres Gebietes¹⁾ und die Abgrenzung desselben nach Süden hin erkennen lässt. Eine Bestätigung hiefür bietet das einzige von der hiesigen Bauhütte hinterlassene Zeugnis. Es sind dies zwei nebeneinanderstehende Schlusssteine im Gewölbe des grossen Kreuzganges, das eine zwei goldene Kronen über einem Hammer in rothem Felde, das andre ein einfaches Steinmetzzeichen, schwarz in weiss, zeigend. (Siehe die Titelvignette.) In der von Glasmaler Ringler 1595 im Auftrag des Rathes angefertigten

1) Heideloff, die deutsche Bauhütte des Mittelalters, p. 41: „Dies ist das gebiet, das gon Strossburg gehört: Was obwendig der Mosel und Frankenland, untz an Thüringerwald und Babenberg, untz an das Bisthum Eichstätten, von Eichstätten bis gon Ulm, von Ulm bis gon Augsburg und von Augsburg bis an den Adlerberg und untz an Welschland; Meyssenerland und Thüringen und Sachsenland, Frankfurt und Hessenland und auch Schwobenland, das soll gehorsam sin. — Meister Stephan Hurder, Buwmeister zu St. Vincencien zu Bern soll allein das Gebiet in den Eidgenossen haben.“

Copie sämtlicher im Münster und dessen Kreuzgang befindlicher Wappen werden diese beiden Schilde bezeichnet als „der Stein-metzmeister und Gesellen Wappen, so den Kreuzgang zu Basel aufgerichtet.“ — Prof. F. Rziha in Wien, der über die Ableitung der Steinmetzzeichen, bezw. deren Zurückführung auf eine Anzahl von geometrischen Schlüsseln kürzlich eine ganz neue Theorie aufgestellt hat,¹⁾ gab auf unsre Anfrage betr. obige beide Schilde unseres Kreuzgangs, folgende Auskunft:

„Das Wappen mit dem Hammer scheint einem Meister anzugehören und die zwei Kronen deute ich als einen Hinweis auf die vier Gekrönten (die Patrone der Steinmetzbruderschaft). Was das Zeichen auf dem andern Schilde betrifft, so weist dasselbe auf Strassburg hin, welches seine Zeichen aus der Quadratur construirte.“

Es wäre somit auch durch diesen Schild unseres Kreuzganges ein Zusammenhang der hiesigen Bauhütte mit derjenigen von Strassburg nahegelegt. Ein Beweis übrigens für den regen Verkehr unserer Bauhütte mit den verwandten deutschen Hütten liegt in den Namen der an unserm Münster thätigen Werkmeister, soweit dieselben uns bekannt sind, und einer Anzahl in den Fabrikrechnungen erwähnter Gesellen. (Leider findet sich diese namentliche Erwähnung nur in den sechs aus dem ersten Drittheil des XV. Jahrhunderts erhaltenen Rechnungen; später wird immer nur summarisch die den *servis lapicidis* ausbezahlte Löhnung eingetragen.)

¹⁾ Mittheilungen der k. k. Centralcommission. 1881 ff. Auch separat erschienen u. d. T.: Franz Rziha, Studien über Steinmetzzeichen. Wien, 1883.

Die Meister waren: Johannes von Gmünd 1356—1359, in welchem Jahre er nach Freiburg i. B. überging, vielleicht aber auch von dort aus noch den hiesigen Bau weiter leitete.

1399 Conrad von Lindova (Lindau).

1414 ein Magister de Argentina.

1420—1428 Magister Böferlinus, neben welchem 1421 auch als Experte ein Magister de Ulma erwähnt wird, wahrscheinlich der um jene Zeit am Bau des Dominikanerthürmchens beschäftigte Hans Kun von Ulm ¹⁾).

1435 der Erbauer des leider zerstörten Sakramentshauses, Magister Johannes.

1437 erscheint in der Rechnung als Schuldner eines auf St. Urbanstag fälligen Zinses von 1¹/₂ fl. Magister Jodocus Dotzinger, was darauf schliessen lässt, es möchte derselbe, ehe er zur Leitung des Strassburger Münsterbaus berufen wurde, an unserm Münster beschäftigt gewesen sein. Ein dem seinen ähnliches Zeichen findet sich in der That mehrmals im Kreuzgang angebracht.

1442 wird ein Meister Hans Steinmetz erwähnt.

1470—1475 leitet den Bau Vincenz Ensinger und als sein Nachfolger endlich bis zur Vollendung des Martinthurmes (1500) Johannes Nussdorf. ²⁾

Die zwischen 1399 und 1422 erwähnten Gesellenamen, soweit sie durch Bezeichnung ihrer Herkunft Interesse bieten, sind:

Johannes von Köln.

Heinricus de Colonia.

¹⁾ Ueber denselben vergl.: Klemm a. a. O. pag. 59. ff.

²⁾ Näheres über diese beiden in den Beiträgen zur Baugeschichte des Basler-Münsters; Heft II. 1882.

Fridericus de Nürenberg.

Petrus de Zürich, auch de Thurego genannt.

Petrus Franco.

Conrad von Landau.

Hans von Michsen.

Hans von Spir.

Nicolaus von Arbon.

Fuchs von Stein.

endlich unus de Constantia und Einer von Strassburg.

Zum Schluss dieses Abschnittes möge noch die *Ordinatio lapicidorum fabricæ*, sowie das Verzeichniss der Löhne und Competenzen, wie sie das Fabrikbuch bietet,¹⁾ folgen:

Diss ist die ordnung des werkmeisters mit sinen gesellen, die do pflegend ze stonde uff der hütte unser lieben frowen buws uff Burg ze Basel:

Des ersten, das der meister keynen lerknaben uff die hütten stellen sol ze werken, dem man ganzen lon gebe als den anderen gesellen, sundern demselben lerknaben gebe noch gewonheit, namenlich wenn er etwas gelert, dz sin werken dem buw nützlich und verfänglich ist, so gibt man im halben lon und nit ee. Es sol auch der werkmeister nit me denn einen lerknaben ze mol stellen.

It. das ein jeder meister die gesellen darzu halte das sie zü rechten stunden in die hütten an ir werk gangen, und och ab dem werk, noch den gesetzten stunden früg und spot, wie denn das nach alter erbarer gewonheit redlichen harkomen ist.

It. das ein werkmeister by ziten, flissig und trüw, acht und zusehen hab, und by dem eyde, den er dem

¹⁾ Vergl. v. Aufsess u. Mone: Anzeiger f. Kunde des deutsch. Mittelalters. 1834. III, 205.

buw geschworen hat oder schweren sol, mit ganzem fliss wol bewär und verhüte allen und ieglichen werkzüg und geschirre des buws, gross und klein, wenig und vil, nützt hiendan gesetzt oder verachtet, sunder auch in der nebenhütten und sust allenthalben, zu leiten, rüstholtz, seilen klein und gross, und anderm im bevolhen, verpflichte trüw und sorg ze behalten ankere, Und ouch von solchem werkzüg und geschirre nieman ützit lihe noch selbs in sin hus noch anderswohin tragen noch bruchen sol und willige, denn mit eines buwmeisters wissen und willen, und was also usgeliehen wirt anscriben und versorgen daz söllichs in die hütten wider geantwürt werden.

It. wenn und wie dick sich och begibt, das ein meister und die gesellen in die steingruben gon oder farent und do werkent, das sollen sie ernstlich und trüwlichen volenden; Und was do gefallet es sigend grabstein oder ander gstein sol alles unser frowen buws sin, und in sinen nutz und frommen truwlich bekert werden.

It. das ein werkmeister und sin gesellen einen jeden buwmeister by ziten gewertig und gehorsam sin, und ganz und gar nützit verhandeln, on eins buwmeisters wissen und willen und dorzu des benanten buws schaden wenden und nutz, ere und frommen allezit fördern sollent, alles getrühlich und ungevorlich.

It. der werkmeister sol haben ein eygne werkbank do nyeman uff werk denn er, und sich flissen daz er alltag zum minsten die zwen teil der zit in der hütten sy, werk und anwyse daz sie ernstlichen arbeiten.

It. wenn der meister krank ist, so sol im ein buwmeister über die ersten acht tag keinen taglon geben one erlaubung miner herrn vom capittel und sol nit dest minder, diewil er sinen jorlon hatt, denen so in

der hütten arbeiten, furgeben und durch sich selber oder einen andren berichten was sy arbeiten sollen.

Dis ist underrichtung des werkmeisters und der gesellen irs taglons halb zu summer und winterzeit, was und wie vil man ieglichem noch sinem wesen geben sol.

Summertaglon hebt an Kathedra petri und wäret bis uff galli.

	lib.	solid.	den.
In denen tagen ist des werkmeisters lon	—	4	—
eines jeden gesellen lon	—	3	4
und eines byknechts lon	—	2	6

Wintertaglon vohet an galli und wäret bis uff Kathedra petri.

In denen tagen ist des werkmeisters lon	—	3	—
eines jeden gesellen lon	—	2	4
und eines by- oder pflasterknechts lon	—	2	—

Wenn man uff dem tach werket so gibt man dem werkmeister zu summerzit zu lon	—	5	—
einem knecht	—	3	8
einem pflasterknecht	—	2	8

Sallarium carpentariorum

Ze summerzit gibt man dem zymmermeister	—	5	—
und einem knecht teglichs	—	4	4
ze winterzit einem meister	—	4	—
und einem knecht	—	3	4

Pertinentia et salaria annualia officiatis fabricæ tam in civitate quam extra deputata:

primo magistro fabricæ	60	—	—
mgro operis X flor ^s (pro 1 flor: 1 &, 3 ß)	11	10	—
mgro carpentario IV flor ^s , facit	4	12	—

(Die Naturalcompetenzen an Wein und Korn sind hiebei nicht inbegriffen.)

Zu dieser festgesetzten Löhnung scheint aber im Laufe des Jahres noch manche Zubesserung gekommen zu sein. In den frühern Rechnungen wenigstens kommen noch Ausgaben vor für Fische, für Fleisch, für Weissbrod, für Käse und Butter; einmal „ein Kalbsbraten den Steinmetzen“, oder „ein Vierdling Häring laborantibus et familiae“. Die festlichen Zeiten zumal hatten ihre zum Theil heute noch üblichen Auszeichnungen. Zum Kaiser Heinrichstag werden 7 ℥, 6 ß verausgabt pro blado ad conficiendos panes; zu Ostern 4 ß „für ostereig“ und 12 ß „für allerthand züg zu den fladen“. In der letzten Adventswoche endlich heisst es zum Jahr 1428: do machtend wir die lebkuchen, die kosten um wurtz 6 ℥, und umb honig 57 Mass (1 Mass um 2 ß), und die lebkuchen zu machen 13 ß.

Solche Züge zeugen von einem Verhältniss traulicher Fürsorge gegenüber den Angehörigen der Bauhütte, das die Bezeichnung familia domus fabricæ völlig rechtfertigt.

Wenden wir uns nun zur Münster-Fabrik im Besondern. Dieselbe fasst zunächst die ganze Bauverwaltung nach ihrer ökonomischen Seite in sich. Ihr Vorsteher war der Magister fabricæ, ein vom Domcapitel hiezu delegirter Capitular oder Caplan. Als solche werden erwähnt:

vor 1399 Nicolaus de Baltersheim

von 1399 an: Joseph Reinhard.

1414 Johannes Vetter von Bondorf.

1420—32 und wiederum 1442—44, nachdem in der Zwischenzeit Johannes Schaltenbrand das Amt geführt hatte, waltete als besonders eifriger Fabrikmeister Johannes von Engen.

1445 Caplan Oswald Walcher.

1467—68 Heinrich Gügelin, Caplan des heil. Kreuz Altares, der letztwillig sein Haus „zum Freiburg“ am Spitalsprung der Fabrik vermachte um sich eine Seelenmesse zu sichern.¹⁾

1469—82 Caplan Johannes Oettlin.

1482—86 Caplan Petrus Brun und nach ihm Caplan Martin Richendal.

Für ihre Verwaltungszwecke besass die Fabrik ein eigenes Haus, die domus fabricæ, wahrscheinlich an der Rheinseite des Münsterplatzes gelegen, in welchem u. A. die in den 70^r und 80^r Jahren wiederholt von Ulm herberufenen Orgelbauer beherbergt wurden. Auch eine Bibliothek und wie wir gelegentlich erfahren eine Stallung muss in dem Hause sich befunden haben.

Die Hauptobliegenheit des Fabrikmeisters bestand in der Einnahme, bezw. der Beschaffung der für den Bau erforderlichen Gelder, in der Verwaltung des nach und nach an Capital und Liegenschaften sich äufnenden Vermögens der Fabrik, sowie in der Bestreitung der laufenden Bauausgaben, worüber er jährlich auf Judica den Delegirten des Domcapitels Rechnung abzulegen hatte. Ein besonderes Regulativ schrieb ihm genau die Form vor, in welcher diese Rechnung zu führen war, und ihr entsprechen denn auch die jetzt noch vorhandenen Rechnungsbüchlein, die für die ersten Zeiten des XV. Jahrhunderts noch auf Pergament in kl. Folio, halbgebroschen, später auf Papier in grösserm Format und meist in doppelter Ausfertigung niedergeschrieben sind. Den besten Einblick würde natürlich die einfache Wiedergabe einer solchen Jahresrechnung bieten; indess

1) S. Domstifts-Urkunde Nr. 319.

käme dabei die Mannigfaltigkeit des durch die verschiedenen Jahrgänge zerstreuten Inhaltes doch nicht zum Ausdruck, und so ziehen wir es vor nur die Rubriken, in welche sich die jeweilige Jahresrechnung gruppirt, mitzutheilen, den Inhalt derselben aber aus dem ganzen uns zu Gebote stehenden Material zusammenzustellen.

Die Rechnung führt in ihrem ersten Theil die Einnahmen auf, und unter diesen stehen voran die *recepta de „petitione“*. Schon Dr. Fechter hat in seiner Münsterbeschreibung¹⁾ der sog. „Bitt“ oder des Heischeplatzes (*locus petitionis*) erwähnt, d. h. des Crucifixes, das unmittelbar vor dem einst Chor und Schiff trennenden Lettner hochaufgerichtet zwischen dem Altar der Maria und demjenigen des hl. Imerius stand, und an dessen Fuss eine Büchse (eine zweite befand sich beim Haupteingang und eine dritte im Kreuzgang) zum Einlegen der Gaben für den Münsterbau befestigt war. Derartige Büchsen — *pixides* — waren aber auch in sämtlichen Kirchen des ganzen Bisthums aufgestellt. In Kriegszeiten wurde diesen Opferstöcken oft von den Plünderern übel mitgespielt. Im Jahr 1470 z. B. und schon vier Jahre später wieder mussten sie grossentheils durch neue ersetzt werden; denn es werden dem treiger (Dreher), und harnester (Schmid) 31 ß bezahlt *pro novis pixidibus ad ecclesias rurales propter depredationem galicorum sive lombardorum*.

Das ergiebigste Mittel aber um die Büchsen zu füllen bildeten die mannigfaltigen zu Gunsten des Münsterbaus gespendeten Ablässe. Aus der eingehenden Aufzählung derselben im Fabrikbuche möge Folgendes hier mitgetheilt werden:

¹⁾ Neujahrsblatt für 1850, pag. 30.

Form der Copien durch die lütpriester ze Basel iren undertonen vom aploss und bruderschaft unser frowen uff burg ze verkünden.

Andechtigen kinder Christi ir sollent wissen das unser lieben frowen buw unser muterkilchen der hohensstift Basel durch ire bischofe und besunder durch jetz unsern gnedigen herrn von Basel also gefryet ist dass desselben buws meister oder sin botten unser frowen bitte vier mol im jor mögent haben und jeglichs mols mit sechs sunnendagen und fyrtagen so do zwüschen fallend. und wenn man die bitte also haltet so ist ein jede kilch, so von gewalt eines bischofs, siner gnoden vikarien oder officials ze Basel verschlagen ist, offen also das man mit offner thüre mag singen und doten begraben, doch die usgeschieden so im bann sind und durch deren willen die kilch also verschlagen ist.

Und och das ein jeglicher lütpriester oder kilchherr in des benannten buwmeisters oder siner botten abwesen von der zyt das ime unser frowen büchse geantwurtet untz der zyt das er sie wieder antwurten sol wenn sin kilch also do zwüschen verschlagen ist, drye sunnendage und die fyrtage dozwüschen unser frowen bitte halten und messe lesen mag, usgeschlossen die so obstand.

Ouch ze wissen das die benannten bischofe von Basel die von ordenung bopstlicher rechten des macht hand alles funden güt, gestolen, geroubt, übel oder mit unrecht verhalten oder gewonnen güt, do man den rechten herren oder erben nit wissend, in welcherley wesens oder werdes das in der statt und bistums Basel vorhanden, den bemeldten unser lieben frowen buw. zugeordnet und ein ieglich mensch desselben güts innhabende das noch sinem vermögen an denselben buw und nyena anderswohin umb abloss siner sunden ze gebende schuldig und wenn das also durch sich selbs oder ein ander

person bescheen von solcher schuld absolvieret und sust in kein andern weg ledig gezalet an welich gotshus oder ende ioch das geben ist, es werde denn demselben buw widerkehret. und umb solich unrechtfertig gut ze überkommende oder feste abzenemmende oder ze verwandelnde hat ein bumeister des benannten unser lieben frowen buws allein bischofflichen gewalt. doch so mag derselb bumeister umb krankheit der personen oder sust redlicher ursachen willen einem kilchherren oder lüt-priester solchen gewalt och bevelhen hierin noch form der ordenung darüber gemacht ze handlende.

Der gnoden und abloss durch die heiligen bábste, heilige concilia, legaten, ertzbischofe, und bischofe der hohen stift Basel gegeben, mogent sich teilhaftig machen alle Cristgloibig menschen worlich gerüwt und gebichtet, dovor und hienoch bestimpte gúte werk vollbringende und besunder zu ziten tagen und in mossen hienoch folgende.

Des ersten alle und jede cristgloibige menschen so in die benannte hohienstift Basel umb andocht oder wallung willen uff unser lieben frowen hochzitliche tag koment, erholent von zwölff ertzbischofen und bischofen zwölff quadragenen.

Aber von zwentzig ertzbischofen u. bischofen von yedem viertzig tag.

Sodann die darkomend und handreiche oder stúr tünd, von loblicher gedächtniss bopst Felix fünff jor und soviel quadragenen.

Und von bischoff Casparn jetz unserm gnedigen herren von Basel viertzig tag tödlicher und ein jor täglicher sünden aploss, alles uffgesetzter bussen.

On andern abloss durch bápste concilia und bischoffe von Basel ouch súst an u. l. f. hochzite gegeben.

Allen denselben menschen, so uff dise hochzite,

namlich zu wyhenacht, ostern, uffart, pfingsten, jeglichs zwölffbotten, s. Johanssen des tóiffers, s. Nielausen, s. Katherinen, Cecilien, Egidien, Theodoren, Allerheiligen und deren achtenden tagen in die bemeldte kilchen koment, werdent abgelossen von zwentzig ertzbischofen u. bischofen, deren yedem viertzig tag abloss uffgesetzter büssen.

Item wer die jetzbenannte kilchen trüwlich und andechtlich süchet von der ersten vesper untz usgang der andern vesper der vier sunnendagen im advent und des heiligen hochzits zû wyhennacht und sin stúr daran tût dem gibt ein bobstlicher legat hundert tag abloss uffgesetzter büssen.

Sodann gibt unser gnediger herr von Basel denselben menschen die zu wihennacht, ostern, zû der uffart, pfingsten, s. Johans ewangelisten, s. Johans baptisten, s. Keiser Heinrichs, allerheiligen und deren achtenden tagen in die benannte kilchen komend und handreiche tünd viertzig tag abloss tödlicher und ein jor täglicher sünden.

Uff der kirchwihung tag ist aploss des ersten von 12 ertzbischof. und bischof. 12 quadragenen, daz ist von jedem 1 quadragene, sodenn von 20 ertzbischof. und bischof. deren yedem viertzig tag aploss uffgesetzter büssen und so vil aploss, ieglichs tags des achtenden.

On den aploss uff den tag der kilchwyhung durch sieben ertzbischof. und bischof. so in gegenwurtigkeit s. keiser Heinrichs die kilchen wyhtend, ouch dovor und sidhar von den bischofen von Basel und andern prelaten und bischofen darzu geben.

Item von unserm gnedigen herrn von Basel yetzund zu der kilchwihung und die acht tag uß viertzig tag tödtlicher und ein jor täglicher sünden aploss.

Allerliebsten in Cristo. in der vilbemelten stift

Basel ist loblich heilgtüm von Rom komen, mit namen ein zan S. Pauls des zwölff botten, von S. Pancracien, S. Fabian, S. Sebastian, von den unschuldigen kindlin, von den zehen tusend martrern, von S. Urban, S. Jergen, S. Lucien, Cecilien, Agnesen, und S. Dorotheen; und allen den menschen so vor demselben heilgtüm knüwent, das mit andocht erend, anbettend, und ir almüsen mitteilend, denen hand geben drye bischofe, so dick und vil sie das tünd, jeglicher viertzig tag aploss tödtlicher und ein jor täglicher sunden.

Item allen obgeschribnen personen die das ampt der heiligen messe in der eberürten stift Basel von einem yeden christenlichen priester an fyrtagen oder wergktagen im geist der demüt oder bredigen doselbs flisslich hörent oder selbs trüwlich bredigent oder die dem priester die heiligen sacrament des zarten fronlich-nams unsers herren oder des jungsten touffs kranken menschen tragende ersamlich nochvolgend und für die kranken bettend, das die got an sele und lib tröste, so dick und vil sie mess oder bredig andechtlich hörent oder mit den sacramenten also gond, als dick gebend inen einliff ertzbischoff und bischofe besunder ir yeder viertzig tag aploss uffgesetzter büssen.

Glich so vil aploss gibt inen unser gnediger herr von Basel ouch und darzü allen und yeden priestern so in derselben kilchen das ampt der heiligen mess volbringend so dick ir ieglicher das tüt.

Item bischoff Burekart von Costenz gibt aploss vierzig tag tödtlicher und ein jor täglicher sünden von uffgesetzter büsse, allen gerúwten und gebichten in der kleinen statt und in costanzer bistumb wonenden die uff bürg bredigen mit andocht hörend und doby von anfang bitz zem ende blibend.

Allen vorbenempten menschen so ir stúr oder almu-

sen an die grossen glocken, domit man den doten pfligt zú lúten, gebend erholend dorumb viertzig tag aploss.

Desglichen die personen die by irem leben ordnend daz man inen noch irem tode dieselbe glocken lúte und den sie also gelútet wird ouch viertzig tag aploss.

Und alle die so des abgangnen menschen selen, dem also mit derselben glocken gelútet und inen das offenbar wirt, zehen pater noster und so vil ave maria bettend dero yedes erholet och viertzig tag abloss uffgesetzter bússen.

Alle die so für der menschen selen deren lichnamen in der kilchen oder dem kilchhoff der sifft Basel begraben sind oder künftiglich begraben werdent und für alle glóibige selen etwas gebetts oder dry pater noster mit dryen ave maria bettend, dorumb das inen der brúnn der barmhertzigkeit ewige fróide gebe, wie dick und vil wenn und wo sie das tünd, so werdent inen geben von zehen ertzbischoffen und bischofen von ir yedem viertzig tag aploss uffgesetzter búss, und och so vil tag aploss von unserm gnedigen herrn von Basel.

Alle vorbenannte personen die uff búrg zem salve regina mit den dryen ave maria und der collect oder gebett doruff von anfang bis end gegenwártig und do zwúschen drú Ave Maria in gedächtniss engelschen grússes mit andocht bettende sind, erholend als dick und vil sie das tünd zú jedem mol von zweyen bischofen von Basel von ir ieglichem viertzig tag tödtlicher und ein jor täglicher sünden.

Allen und ieglichen obgeschribnen menschen die an der kalten kilchwihung noch der kilchwihe vesper by der selvesper und procession, item des andern tages am morgen by der procession und der mess, sodenn allen brüdern und swestern unser l. frowen brüderschafft uff búrg, die an mittwoch in yeder fronvasten in der pro-

cession und selmess die man umb der brúdern und swestern ouch aller deren selenheil willen die der stift Basel ye gútes geton hand uff die zit doselbs tût und singet, gegenwürtig sind, gibt den geistlichen und weltlichen yetz unser gnediger herr von Basel zu yedem mol viertzig tag tödlicher und ein jor teglicher sünden aploss.

Derselb unser gnediger herr von Basel gibt och obgenanten aploss allen denen die am mendag und am frytag, so man das heilig crútz das sanet Keiser Heinrich geben, dorin heilgtûm des allerheiligsten blûts unsers herren Jesu Christi und darzu vom stammen des heiligen crútzes beschlossen, für unser frowen bitte getragen und gelegt ist, für dasselbe crútz gond oder knúwent, das andechtiglich anbettend und ir stúr oder hilf an den buw gebend, so dick und vil sie das tünd.

Alle die so unser lieben frowen buw etwas vergobent, beschickend, stúr oder handreiche an gezierde, kleidung liechter búcher oder andere notdurftigkeiten der kilchen oder des búws tünd oder schaffent geton werden, erholend aploss hienoch begriffen:

(Folgt das Verzeichniss der betr. Ablässe, worauf es heisst:)

deren aller Fusstapfen unser gnediger herr von Basel nochvolgende noch viertzig tag tödlicher und ein jor täglicher sünden von uffgesetzten bússen allen den gibt so ir handreiche beschickungen oder stúr als obstot tünd zu gebende und nit destminder ablossende ist denselben menschen vergessene sünden, vergessne oder mit súmniss vollbrocht bússen, gebrochene gelübde ob sie die wider anvohend zetûnde, scheltwort oder zorn úber vatter und mütter on frevelhand, und eide uss lichtferigkeit des gemútes oder unbedochtlich beschehen, wenn sie darumb worlich rúwen empfangen und bicht geton hand, dorzû so verlyhet inen sin gnod teilsame alles gotsdienstes, es sig in messen, göttlichen ziten, betten, vasten und andern

güten werken so in der statt und bistumb Basel in allen kilchen, múnstern, capellen und gotshúsern volbrocht wirt, die und andre gúte werck spar úch got an die ende do ir dero allernotdurfftigst sind.

Am Münster war für Verkündung dieses Ablasses ein besonderer petitor aus dem Laienstande angestellt, der die sogen. „Bitt“ an sämtlichen Sonn- und Festtagen und die Woche hindurch je am Montag und Freitag zu halten hatte.¹⁾ Er bezog hiefür jedesmal 6 Pfg. bis 1 Schilling als Honorar und ausserdem hatte der Fabrikmeister ihm an Sonn- und Festtagen das Frühstück, an hohen Festen, wo die Reliquien den ganzen Tag über auf dem Hochaltar aufgestellt waren, auch das Mittagessen zu spenden. An all den genannten Tagen hatte der Petitor gleich mit dem ersten Glockenschlag der Matutin sich in der Kirche einzufinden und seine Ermahnung an die Gläubigen lautete:

„Stürend an den buw unser lieben frowen und lösend den grosen aplos und gros gnod, so do geben ist von heiligen bápsten, concilien, cardinälen, ertzbischofen und bischofen, des von gottes gnoden vil ist.

Hat ouch yeman unfertig, unrecht gut, es sig funden gut, gestolen gut, geroubt gut, wuchergut, und den rechten erben nit weisst, der gebe es an den buw unser lieben frowen, so wirt er ledig gezalt der schulden.“

In den übrigen Kirchen der Diöcese fand die petio (s. o. S. 92) viermal des Jahres an je sechs auf-

¹⁾ Ausserdem am Aschermittwoch, am Fest Mariæ Reinigung, der Kreuzerfindung und -erhöhung, der Anbetung des hl. Blutes und an den Gedenktagen Johannis Bapt.; Kaiser Heinrichs und seiner Gattin Kunigunde, des Pantalus u. s. w.

einanderfolgenden Sonntagen und den dazwischenfallenden Festtagen statt durch den Fabrikmeister selbst oder durch seine Bevollmächtigten, wozu wohl meist die Ortpfarrer gewählt wurden, und diesen fiel vom ganzen Ertrag der eingegangenen Steuer nicht weniger als $\frac{1}{3}$ zu. Ausserdem erhielt der Dekan und der Kammerer eines jeden der elf Land-Capitel,¹⁾ wenn bei Gelegenheit der Capitelsversammlung der Fabrikmeister den Kassensturz vornahm, von diesem ein Paar Handschuhe als Geschenk, wogegen das Capitel in gratitudinis vicem für den Fabrikmeister oder dessen Stellvertreter nebst Pferd die Reisekosten übernahm. Nur die Capitel Frickgau und Ultra-Ottensbühel genossen das Vorrecht, ersteres mit einem Mittagessen, letzteres mit einer doppelten Mahlzeit, die der Kaplan in Horburg zu bestreiten hatte, sich ihrer Pflicht zu entledigen.

Der Ertrag der *petitio* scheint, wenigstens in der Zeit, die wir überschauen können, ein ziemlich constanter gewesen zu sein. Für das Jahr 1436 z. B. erreichte er in den Landcapiteln 129 ℥ , 18 ß , 10 d., in den Jahren 1467, 1470 und 1476: 156, 157 und 158 ℥ . Was im Münster selbst einging, stand hinter dieser von der ganzen Diöcese zusammengetragenen Steuer wenig zurück. Dagegen zeigen die einzelnen Capitel unter sich eine um so grössere Verschiedenheit, indem ihre Beisteuern beispielsweise für das Jahr 1482 zwischen 5 und 19 ℥ sich bewegen. Freilich — wir wiederholen es — sind unsere Angaben einer Zeit entnommen, in welcher die grossen Bauaufgaben bereits erledigt waren. Die

¹⁾ Die Namen sämtlicher 11 Capitel sind: Buchsgau, Sissgau, Frickgau, Elsgau, Leimenthal, Salisgau, Citra- und Ultra-Ottensbühel, Citra Rhenum, Inter Colles, Suntgau, wozu als 12tes noch das den Stadtbezirk umfassende Capitel Stⁱ Johannis super-atrio hinzukam.

ersten Jahre und Jahrzehnte nach dem Erdbeben z. B. werden wohl bedeutend höhere Beiträge aufgewiesen haben. Dasselbe wird der Fall gewesen sein mit den grössern Vergabungen an Geld sowohl als an liegenden Gütern und Gefällen. Darauf weist der ansehnliche Besitz der Fabrik an Capitalien und Liegenschaften, dessen Zinse und Erträge jährlich in Rechnung gebracht sind. Ueberdiess documentiren die Urkunden unseres Domarchivs in Carlsruhe eine ganze Reihe solcher Schenkungen; die früheste dort erwähnte ist vom Jahr 1316. Für das Jahr 1467 z. B. belaufen sich einzig die Zinse von der Fabrik gehörenden Häusern auf 1008 Œ .¹⁾ 1470 sind verzeichnet als *recepta de reemptionibus* (Kapitalrückzahlungen?) 1720 flor; ferner in *novis emptio-nibus* (wiederangelegte Kapitalien?) 1800 fl.; wobei als *emtor* der Rath der Stadt Basel in drei Posten von zusammen 1200 fl. erscheint.

Dazu kommen als Ertrag an Getreide für das genannte Jahr 37 Œ ; als Ertrag der Weinlese 97 Saum, 4 Quart, wobei bemerkt ist:

de his cedunt atque distributi sunt:

rectori scholarum 4 söm

magistro fabricæ 10 söm

magistro petro polirer 2 söm

ratione füllwin 4 söm

remanent in cellari beatæ virginis de novis vinis 36 söm; de antiquis 64.

de istis vendidi tempore messis certis rusticis viliora vina 11 söm (den Saum zu 9 ß).

iterum vendidi 53 söm zu 11 ß .

de eisdem dedi lapicidis ad fossatum 3 söm.

¹⁾ Unter diesen Häusern erscheint u. A. die „Badstube auf dem Andreasplatz.“

Indess gab es für diesen Wein auch noch andre Liebhaber. Als 1443 der Nachlass des Caplans Conradus de Roggenberg zu Gunsten der Fabrik inventarisirt wurde, heisst es:

ipse habuit 8 sömas vini de muttencz; recepit ancilla ein fass continens 4 sömas; adhuc 4 söm (1 som = 16 ß) facit 3 ℥, 4 ß.

Item aber ein fass 2¹/₂ som von elsass, das trunkent die erben uss(!). Und ein fass gesindwin das blib öch.

Die Ausgaben für den Weinbau waren ebenfalls nicht gering: 1469 sind die expensæ autumni de orto beatae virginis 9 ℥, 9 ß; autumni in haltingen 15 ℥, 2 ß, und autumni in Istein 19 ℥, 2 ß.

Hatte so durch frühere Schenkungen und Vermächtnisse schon ein sehr ansehnlicher Besitzstand der Fabrik sich gebildet, so kamen dazu auch im XV. Jahrhundert noch namhafte weitere Vergabungen. Die Frau eines Niclaus Scher zu Ensisheim giebt 10 Guld.; ein Ulmann Imhoff 40 Guld.; eine Frau Schilling 30 Guld. „us dem Ledlin“; die Frau Adelheid von Eptingen sogar 150 Guld. — Zwei „ehrbare“ Personen schenken einen Becher, der um 12 ℥; eine andre „prächtige Klenodien“, die um 20 ℥ verkauft werden. Von Frau Pulliand werden mehrere Ringe und ein „korallin Paternoster“, im Gesamtwert v. 24 Guld., von einer andern ein „cazedonien“ Paternoster vergabt. Ein Herr Arnold wieder schenkt sein Pferd, das ebenfalls für die Münsterkasse verkauft wird; ein anderes, von einem Herrn von Altenach geschenkt, erhandelt der Bischof gegen 2 Ctr. Wachs. Besonders rührend lautet der Eintrag 1475: de legatis cujusdam boni socii et Rütheri qui obiit in Nanse¹⁾ obtinui unum griseum equum per medium fa-

¹⁾ Wahrscheinlich war dies einer von den 50 Reisigen, welche Basel im October zum Entsatz von Nancy ausgeschickt hatte. (S. Wurstiten 476.)

muli Domicelli de Landeck. Dafür wird ein Dreissigster, d. h. eine Seelenmesse gelesen *ex parte illius boni juvenis et Rütheri in Nanse defuncti*, und der Knecht des Herrn von Landeck erhält für das Zuführen des Pferdes *ad edem Beatae virginis* 1 Guld. Aber auch damit ist die Geschichte dieses geschenkten Gauls noch nicht zu Ende. Denn *ex quo idem equus in itinere a Nanse usque ad Basileam defectuosus factus est, dedi fabro qui curam illius ultra tres septimanas habuit* 3 $\frac{7}{8}$ 13 β . Und als es nun endlich das Jahr darauf verkauft werden soll, heisst es: *ex venditione illius grisei equi debuissem habuisse decem et octo florenos, sed loco pecuniæ posuit emptor pro pignore einen silberin verdeckten stouff quem fabrica tenet penes se donec redimatur, et hospes ad coronam, also vermuthlich der mysteriöse Käufer, tenetur eundem redimere.*

Wir sind damit schon auf die Vergabungen bei Todesfällen übergegangen. In der Stadt scheint es bei Allen, die es nur irgend vermochten, Sitte gewesen zu sein, ein Stück aus dem Nachlass des Verstorbenen der Fabrik zu übermachen, wie dies auch anderswo, z. B. in Ulm laut den dortigen Münsterrechnungen üblich war.¹⁾ Da werden aufgeführt: von einer Lispergerin, einer Sevögelin, einer Ennelin von Eptingen je ein Mantel, von einem Maler Hurni sein Ueberwurf, von einem Thomas Brand der Rock, von einem Marquard das Wams. Aber auch Waffen und Rüstungsstücke erscheinen zahlreich in diesen Verzeichnissen: der Müller zur Rümelinsmühle hinterlässt seinen Panzer und zwei „Stössli“, ein Siebental: Brustharnisch, Blechhaube Mordaxt und Schwert; ein andrer Beckelhaube und „Blechhand-

¹⁾ Siehe Pressel. a. a. O.

schuh“. Ja ein Herr Domdekan scheint seinen ganzen Hausrath vermacht zu haben: einen Trog, einen schwarzen Arrasmantel, sammt Rock, Pelz und Schürnitz; in seiner Lade fanden sich zudem 4 Gulden und aus seinem Becher ward „Unsrer lieben Frauen“ (d. h. ihrem Bilde auf dem Hochaltar) ein „Krönli“ verfertigt. Grössere Gaben werden dann etwa mit einem Trinkgeld honorirt, wie z. B. der Knecht, der den Mantel der Gräfin von Thierstein überbrachte, 10 Schilling, der Knecht Bernhard Sevogels für die Zuführung des Pferdes 1 Guld. empfing. Um alle diese Dinge zu Geld zu machen bediente sich der Fabrikmeister der Fürkäuferinnen, deren eine, die Rötine, sogar „Unser lieben Frauen Fürkäuferin“ titulirt wird. Oft auch wurden die der Fabrik vermachten Stücke sofort von den Erben wieder zurückgekauft. Manches war indess kaum mehr abzusetzen, so dass der Fabrikmeister etwa ein altes Wams unter seine Rebknechte verschenkte; ein andermal heisst es: *ex venditione quorundam altfrentschigen frowentüchlin satis diu collectorum obtinui 8 ℥, 15 s.*

Todesfälle bildeten aber auch in andrer Weise noch eine Einnahmequelle. Es scheint nämlich als eine besondere Vergünstigung betrachtet worden zu sein, wie wir denn auch vorhin einen besondern Ablass hiefür kennen gelernt haben, wenn einem Verstorbenen nicht nur mit dem gewöhnlichen Todtenglöcklein, sondern mit der grossen Münsterorgel (der magna campana) zu Grabe geläutet wurde. Die Gebühr dafür betrug 1 ℥; und so hoch wurde die Bedeutung dieses Sterbegeläutes angeschlagen, dass letzteres selbst für auswärts Verstorbene begehrt wurde. Die Baurechnung, die ja auch diese Einnahme registriert, hat uns dadurch manche Namen von Dahingeschiedenen aufbewahrt: im Jahr 1444 ertönte die Glocke zu Ehren Hemmann Seevogels,

einandermal einer Frau von Klingen geb. von Ramstein, eines Junker Hermann von Schaler u. s. w.

Noch haben wir aber einer Stiftung zu gedenken, die für die Förderung unseres Münsterbaues jedenfalls von wesentlicher Bedeutung war: es ist diess die „Bruderschaft des Baues unsrer l. Frauen.“ Vermuthlich von dem Wiederhersteller unseres Münsters, dem eifrigen Bischof Johannes Senn von Münsingen gestiftet, vereinigte diese Bruderschaft in sich Männer sowohl als Frauen aus dem ganzen Bisthum. Welch hoher Privilegien sie genoss, mag folgender Eintrag des Fabrikbuchs uns lehren:

Unser lieben frowen bruderschaft unser müterkilchen der hohenstift Basel obgenant wirt uff derselben stift alle fronvasten an zinstag ze nacht und morndes an der mittwoch und sust durch das gantz bistumb uff unser lieben frowen tag der verkundung in der vasten und ouch der empfohung, als sie zû hymmel für alle jor jürlich und loblich begangen, und hat ein ieglicher kilchherr oder lûtpriester gewalt, sin underton die sich alles des gûten so in der statt und bistumb Basel allenthalben beschicht, teilhaftig ze machen, und als brüder oder swestern in die selbe brüderschaft uffzenemmende begärend, inzeschribende die er och tod und lebende uff die ietzbenempte unser lieben frowen hochzite im ampt der heiligen mess lesen und für die selen sol tûn bitten, und ob ein pfarrkilch oder me von gewalt unsers gnedigen herrn von Basel, siner gnoden vicarien oder official verschlagen wäre oder wurde, nit destminder mag der kilchherr oder lûtpriester von sundrer fryheit und gnoden brüdern und swestern der gemeldten brüderschaft die heiligen sacrament mitteilen, und ob sie von dem liecht dieser welt verscheident, in den geweyhten kilchhoff vergraben, es wäre denn das solich kilchenverschlahung

von wegen derselben personen geschehen oder das sie im bann wärent, oder ursach darzu geben hettend. dorzu so gibt unser gnediger herr von Basel der benannten brüderschafft brüdern und swestern och allen den so worlich gebichtet und gerüwt, by begangenschafft dieser brüderschafft oder so man unser frowen bitte haltet personlich sind, und ire almüsen oder stüre daran gebend, so dick und vil sie das tünd viertzig tag aploss uffgesetzter büsse.

Der Altar dieser Bruderschaft befand sich, wie schon Fechter bemerkt, zur Rechten unterhalb der zum Chor hinaufführenden Stufen. An den grossen Festen der Maria pflegte die Bruderschaft eine Prozession durch die Kreuzgänge des Münsters unter Vortragung von Kreuz und Fahne und der Reliquien zu veranstalten, nachdem zuvor von der Kanzel herab die Namen der Brüder und Schwestern verlesen und das anwesende Volk aufgefordert worden war, der Bruderschaft durch Eintragen des Namens in das auf dem Altar liegende Buch beizutreten. Vorzüglich mochten es die Mitglieder dieser Confraternia b^{ac}. Vrg^s. sein, welche bei ihrem Absterben den Bau mit ihren Vermächtnissen bedachten.¹⁾

Der Gesamtbetrag der aus so verschiedenen Quellen der Fabrik zufließenden Gelder war natürlich für die einzelnen Jahre ein sehr ungleicher. Von 1399 bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts bewegte er sich noch zwischen 518 und 857 ℔ . Von da an aber heben sich die Einnahmen bis auf 1100, 1300, im Jahr 1471 sogar auf 1612 ℔ . Freilich geht es auch ohne die leidige Rubrik der Exstanzen nicht ab, und in derselben glänzt vor allen Junker Thomas von Falkenstein, der Jahrelang, 1464—74 für eine Schuld von 16 ℔ und noch

1) Vergl. Fechter Seite 32.

andre Zinsen behaftet bleibt, ohne dass klar wird, ob er überhaupt jemals bezahlt habe. Andre Exstanzen sind aufgeführt „ratione indulgentiarum“ und der Fabrikmeister selbst hat gelegentlich seine Rechnung mit dem Uebertrag einer Restanz auf das folgende Jahr schliessen müssen. — Einmal, nämlich 1474, scheint aber auch ein ergiebiger Druck auf die säumigen Schuldner geübt worden zu sein, denn de antiquis exstanciis sind nicht weniger als 20 Posten mit zusammen 108 ℔ als eingegangen bezeichnet. Soviel von den Einnahmen.

Nicht geringeren Schwankungen unterliegen die Ausgaben, die oft weit unter der Einnahme bleiben, gelegentlich aber, wie z. B. in den Jahren 1448 und 1476 dieselbe merklich übersteigen. Leider gestattet der lückenhafte Zustand der Fabrikrechnungen keine Gegenüberstellung der speziell für den Bau verwendeten Ausgaben mit den wirklich ausgeführten Bauten, um so eine Kostenberechnung für einzelne Bautheile zu gewinnen. Es würde dieselbe auch im günstigsten Fall sich nur auf die Werklöhne erstrecken können, nicht auf das verwendete Material, da letzteres nicht gekauft sondern aus den von der Fabrik gemietheten Steinbrüchen, vornehmlich aus Hauingen bezogen wurde. Und so müssen wir mit dem oben versuchten compilerischen Bericht über das Rechnungswesen der Fabrik uns zufrieden geben.

Mit der bisher geschilderten, speziell auf den Bau und seine Hilfsquellen bezüglichen Verwaltung waren übrigens die Obliegenheiten des Fabrikmeisters noch lange nicht erschöpft. Vor Allem lag ein grosser Theil des Begräbnisswesens bei Beerdigungen im Münster und dessen Kreuzgang in den Händen des Fabrikmeisters, der zugleich für genaue Beobachtung der standesgemässen Unterschiede in den Anordnungen zur Leichenfeier zu sorgen hatte. Mit der höchsten Solemnität wurde selbst-

verständlich die Beisetzung eines Bischofs begangen, wofür uns die Exequien des 1478 am Sonntag vor Weihnacht in Pruntrut verstorbenen Johannes von Venningen ein Beispiel bieten. Schon Wurstisen berichtet (p. 492) „Man führte ihn, laut seines Testaments, mit 30 brennenden Tortschen, in einer schwarz verhängten Rossbaar, gen Basel zur Begräbnuss, da die ganze Clerisey sammt allen Orden der Leiche bis unter das Spalenthor entgegengingen; ward im Thum (Dom) mitten vor dem Chor bestattet.“ So verzeichnet denn auch die Rechnung:

von 34 tortzschenstecken und 11 stangkerzen ze machen dedi portario by St. Alban 30 Sch.

It. quatuor servis magna campana tempore sepulturæ et adductus corporis pulsantibus 6 Sch.

It. umb ein schwarz syden tuch von samet, von hans yrmi koufft pro XV flor.

It. uff dasselbige tuch einen schilt cum armis ecclesiæ et domini defuncti ze sticken 2 ℥, 3 Sch.

It. de tribus depositionibus primo, septimo et tricesimo dedi domino dormitorio 30 Sch.

Ausserdem wurden bis zu diesem 30. tägliche Messen gelesen und Vigilien gesungen, auch in sämtlichen übrigen Gotteshäusern der Diöcese feierliche Todtenämter gehalten. Was allein an Kerzen dabei aufgewendet wurde, zeigt der Eintrag:

It. pro duobus centenariis ceræ a mercatore zum Kranich ad exequias Domini basiliensis comparatis 38 libras.

It. von allem vorgeschribnen wachs zuführen in das kouffhus ze wegen, darnoch in die custrie und der kertzenmacherin de præparatione ceræ dedi 6 ℥, 21 Sch.

Summa autem totalis omnium expensarum ratione exequiarum domini defuncti secundum tenorem sui testamenti infert 181 ℥.

Beim Begräbniss des Dominus scolasticus de Andlow 1475 sind nicht weniger als 90 Priester erwähnt, welche am 1., 7. und 30. die Messe lasen, wobei die scolares zudienen mussten. Ausserdem ist von Armen und Beginen die Rede, welche um die Todtenbahre herum-sassen und dafür natürlich ebenfalls bezahlt wurden.

Im Uebrigen unterschieden sich vornehmere und geringere Beerdigungen hauptsächlich darnach, ob bei denselben eine Prozession stattfand oder nicht, ob mit sämtlichen Glocken, ob nur mit 6 oder gar nur mit den 4 kleinsten geläutet wurde. Bei pomphaften Leichenzügen spielte besonders ein aureus pannus, wahrscheinlich ein über den Sarg gelegtes goldgesticktes Tuch, eine grosse Rolle. Dasselbe wurde sogar über die Stadt hinaus, z. B. nach Pfeffingen und nach Rötteln verliehen gegen 1 Gulden. Lieferten die Angehörigen das Bahrtuch selber, so war dasselbe nach beendeter Todtenfeier der Fabrik verfallen; ein goldenes aber konnten sie gegen Erlegung von 10 bis 15 Gulden wieder auslösen. Bezeichnend ist, dass auch hier wiederum Thomas von Falkenstein als säumiger Zahler erscheint, der 1472 noch 30 Gulden schuldet für einen solchen pannus aureus, der zur Beerdigung seiner Schwester nach Säckinggen war verabfolgt worden.

Das Register der Exequien bietet uns aber auch eine willkommene Notiz, indem es das bis jetzt unbekannte Todesdatum der beiden Chronisten: Caplan Erhard von Appenwiler und Caplan Johannes Knebel verzeichnet: das erstere fällt zwischen März 1471 und März 1472; das letztere zwischen Oculi 1481 und Quasimodogeniti 1482.

Endlich enthalten unsere Fabrikrechnungen bibliographische Mittheilungen, sowohl über die Technik des Bücherschreibens als über die ersten Zeiten des Buchdrucks, die wir nicht übergehen möchten.

Der Fabrikmeister hatte nämlich nicht nur als Verwalter der Custrie die liturgischen Bücher in gutem Stand zu halten, sondern auch die im Hause der Fabrik nach und nach sich sammelnde Bibliothek zu besorgen.

Bezügliche Notizen finden sich erst von 1467 an, wo für die Fabrik ein liber katholikon um 6 Gulden erworben wurde. Der Prior zu St. Leonhard, der das Buch verschafft hatte, erhielt für seine Mühwaltung Fische im Werth von 10 ß zum Geschenk und das katholikon selbst wurde seiner Kostbarkeit wegen an eine Kette gelegt.

Die Jahre 1470 und 71 verzeichnen grosse Ankäufe von Pergament, die einen Ritt des Fabrikmeisters mit Domino Heinrico scriptore fabricæ zur Zurzacher Messe verursachen; 13 Gulden 14 Sch. werden da für das Pergament und 3 ℥ 1 Sch. an Reisespesen verausgabt. Eine fernere Parthie wurde von einem Rottweiler Kaufmann um 8 ℥, 12 Sch. erstanden. Und nochmals erhält „Conrad mit der einen Hand“ für ein hutt berment 8 Sch. 8 d.

Es handelte sich um eine liturgische Bereicherung, deren Veranlassung uns unbekannt ist, es galt nämlich 1) ein neues Antiphonarium zu schreiben, 2) in 6 andere Antiphonarien die *historia de conceptione beatae virginis*, in 7 Gradualia und in 2 Missalien das *Officium de conceptione beatae virginis* zu schreiben; ausserdem in 2 Processionalia die Ceremonien, mit denen höhere Würdenträger, wie Prälaten und Cardinallegaten, zu empfangen seien. Von dem Pergamentvorrath der Fabrik bedurfte es für diese verschiedenen Schreibereien 44 hutt berment.

1475 erhält Dominus Johannes Harder scriptor beatae virginis für ein neues Plenarium 12 Gulden und fernere 6 für die siebenfache Abschrift der *historia St. Geronymi*, der *Omelia St. Stephani* und der Ordnung, in welcher

Prozessionen gegen die Pest und andere Hoimsuchungen abzuhalten seien.

Dann folgen aber auch Ausgaben pro ligatura, florigura et clausura librorum præscriptorum; pro cutello „radiererlin“ et magnis pennis, firnisio nigro atque rubro et caustis, „umb lazur“. Umb hirzhüt, geysshüt, leder und riemen von den schuohmachern, seckleren und sattleren koufft, so do komen sint und gebrucht zu den nüwen „anthyffeneren (!) und psaltern in choro.“ Die Barfüsser erhalten einen Salm pro laboribus eorum habitis de ligatura anthifanarii (!) magni in choro.

Mit demselben Jahre 1476 (leider nicht früher) erscheinen endlich auch die ersten gedruckten Bücher.

Das Speculum hystoriale (!) und liber Gratiani, sive rosarium juris um 27 Gulden gekauft, letzteres wahrscheinlich ein Druck von Bernhard Richel, wie auch die 1479 erwähnten Libri Domini panormitani ab Impressoribus fabricæ propinati scilicet venditi pro XII florens. ¹⁾

Es scheint nämlich bei unsern Basler Druckern die schöne Sitte geherrscht zu haben, die Erzeugnisse ihrer Pressen je in einem Exemplar der Münsterfabrik zum Geschenk zu machen; denn auch 1477 heisst es; Dominus Michahel Wensel impressor librorum propinavit fabricæ hoc anno ex sua benignitate tres libros noviter impressos in jure (videl. Clementinas, Institutiones, et (librum) Sextum Decretalium) und wiederum 1780 sind 9 ebenfalls juristische Bücher von ihm erwähnt, wofür seiner Frau sammt Familie ein Goldgulden verehrt ward.

1476 ist die Rede von der venditio unius decreti per impressorem librorum ad florem impressi et fabricæ

¹⁾ Vergl. Stockm. und Reber p. 21 und 22. Nicolai de Tudeschis archiepiscopi panormitani lectura super libros decretalium. 5 Bände Fol.

propinati. Sollte dies Nicolaus Kessler sein, von dem Hr. Dr. Geering im Basler Jahrbuch von 1884¹⁾ meldet: „Anno 1498 übernahm das Local zum Schlüssel der Zunftmeister Nicolaus Kessler, der im Zunftbuch (III, 204) auch Nicolaus zem blumen heisst.“? Oder hat, da Kessler erst mit dem Jahre 1480 in Basel auftaucht und unter seinen Druckwerken kein Decretum Gratiani oder liber decretalium vorkommt, vor ihm eine andere Druckerei in der Blume bestanden, etwa die des Bernhard Richel, von dem Stockmeyer und Reber ein Decretum Gratiani aus dem Jahre 1476 erwähnen und den wir oben schon als Schenkgeber an die Fabrik vermuthen konnten?

So weit die Spuren, die auf unsere Basler Buchdrucker führen. Von auswärtigen Druckwerken kommen vor:

1475 Epistolæ St. Jeronymi Moguntinæ impressæ, um 17 Gulden gekauft.

1480 Biblia noviter Argentinæ impressa für 18 Gulden, und liber venerabilis Doctoris bonaventuræ super secundo sententiarum Venetiis impressus, sowie ein Mammetrectus ohne Angabe des Druckortes und des Preises.

Zu all diesen Büchern sind aber noch besonders die Kosten für Illuminatura, etwa auch de omnibus litteris capitalibus florisandis verrechnet, woraus sich ergibt, dass der Drucker in der Regel die Bemalung der Initialen, für die im Satz nur der Raum offen gelassen war, dem Käufer anheimstellte.

Wir sind am Schluss unserer Mittheilungen angelangt. Gerne möchten wir wissen, was aus der Fabrik, namentlich aus dem Vermögen derselben, weiterhin und

¹⁾ Seite: 179.

nach der Reformation geworden ist. Leider haben wir darüber nichts in Erfahrung bringen können. Doch enthält das im Carlsruher Landesarchiv befindliche liber statutorum, zu dem Eide des Fabrikmeisters, der noch in gothischer Schrift des XV. Jahrhunderts geschrieben ist, einen Nachtrag in der Schrift etwa des XVII. Jahrhunderts, woraus wir schliessen müssen, dass wenigstens das Amt eines Magister fabricæ auch nach dem Wegzug des Domkapitels von Basel noch fortbestanden habe. Jedenfalls aber waren für den Münsterbau hinfert die Quellen, die einst der Fabrik so reichlich zuflossen, versiegt.

Um so mehr dürfen wir uns freuen, dass eine neue Zeit dem ehrwürdigen Denkmal, zu dessen Entstehung die einstige Bauhütte und Münsterfabrik ihr Bestes beigetragen hatten, wieder mit neuer Liebe ihr Verständniss und ihre Opferwilligkeit zugewandt hat, und dass es ihr gelungen ist, den herrlichen Bau, gereinigt von den Entstellungen vergangener pietätloser Jahrhunderte, so weit wie möglich in der Gestalt wieder auferstehen zu lassen, in welcher seine Schöpfer ihn als theures Vermächtniss uns überlassen hatten. Wenn die Mittel zu dieser Wiederherstellung konnten gefunden werden, ohne einen neuen Ablass von Rom und ohne das moderne Surrogat desselben — die Lotterie — so mag damit bewiesen sein, dass das reformirt gewordene Basel nicht als ein unwürdiger Erbe in den Besitz des von den Vätern hinterlassenen Erbguts eingetreten ist.

